

# **Baden-Württemberg: von GHS zu GYM, Erfahrungsstufen mitnehmen?**

## **Beitrag von „sweetshine“ vom 13. Juli 2025 14:29**

Liebe KollegInnen,

ich würde mich über Erfahrungen und Feedback in meinem Fall freuen.

Ich bin seit 18 Jahren auf Lebenszeit als GHS Lehrerin verbeamtet.

Für 6 Jahre war ich auf A13 befördert in Niedersachsen (mit sehr guten dienstlichen Beurteilungen), leider habe ich diese Stelle zurückgegeben, da ich für 2 Jahre an einer Deutschen Schule im Ausland gearbeitet habe. (SL hätte sonst die Freigabe nicht befürwortet - leider habe ich mich darauf eingelassen, würde ich heutzutage nicht mehr machen)

Nach meiner Rückkehr aus dem Ausland nach Ba-Wü habe ich in meiner Elternzeit meinen Master of Education für SekII mit 1,0 abgeschlossen.

Kultusministerium Ba Wü möchte nun, dass ich nochmal den gesamten Vorbereitungsdienst für SekII ableiste.

Ich würde mich darauf einlassen, möchte danach aber auf meine Erfahrungsstufe 8 zurückgreifen.

Könnt ihr mir einen Fachanwalt für Beamtenrecht in Ba Wü empfehlen, der mich dabei unterstützt?

Vielen lieben Dank

sweetshine

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 13. Juli 2025 16:54**

Frag deine Gewerkschaft vor Ort, wen sie dir empfehlen können in deiner Nähe.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 13. Juli 2025 19:57**

### Zitat von sweetshine

Könnt ihr mir einen Fachanwalt für Beamtenrecht in Ba Wü

---

Der "Fachanwalt für Beamtenrecht" vertritt in der Regel Juristen, Beamte in der öffentlichen verwaltung etcpp und hat von den Feinheiten des Schulrechts nicht viel Ahnung. Da bist du bei den spezialisierten Anwälten der Lehrerverbände und Gewerkschaften sicher in besseren Händen. Da schließe ich mich CDL vollumfänglich an.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 15. Juli 2025 14:08**

Es gibt weder Fachanwälte für Beamtenrecht, noch für Schulrecht.

Die einschlägigen Fachanwaltsbezeichnungen wären Arbeitsrecht oder Verwaltungsrecht, die dann vielleicht einen besonderen Arbeitsschwerpunkt Schultecht oder Beamtenrecht haben. Schulrecht ist im vorliegenden Fall aber völliger Quatsch, da es um eine arbeitsrechtliche Problematik geht.

Die Empfehlung, über deinen Verband zu gehen, ist grundsätzlich richtig, funktioniert aber nur, wenn du da auch Mitglied bist. Sonst würde ich einen Fachanwalt für Arbeitsrecht mit guten Bewertungen in den einschlägigen Portalen suchen.

Der erste Schritt wäre für mich aber, nach Anerkennung der Erfahrungsstufen bei der einstellenden Behörde zu fragen, und das schriftlich, damit du auch eine schriftliche Antwort bekommst.

---

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. Juli 2025 14:17**

### Zitat von Moebius

da es um eine arbeitsrechtliche Problematik geht

Arbeitsrecht betrifft doch Beamte nicht?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 15. Juli 2025 14:19**

### Zitat von Plattenspieler

Arbeitsrecht betrifft doch Beamte nicht?

Nö, aber Verwaltungsrecht.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 15. Juli 2025 14:31**

### Zitat von Plattenspieler

Arbeitsrecht betrifft doch Beamte nicht?

Öffentliches Dienstrecht ist eine mögliche Vertiefung in Verwaltungsrecht, die aber auch nicht jeder Fachanwalt für Verwaltungsrecht haben muss. Auch wenn Arbeitsrecht so nicht für Beamte gilt, ist Fachkenntnis in dem Bereich auch bei manchen Verfahren, die Beamte betreffen, sicher nützlich. So pauschal lässt sich also schwer sagen, wer im Einzelfall geeignet ist.

Anwälte dürfen sich meines Wissens in zwei Fachgebieten vertiefen, wenn ich mir selber einen suchen müsste, würde ich versuchen einen mit Verwaltungs- und Arbeitsrecht zu finden.

---

## **Beitrag von „sweetshine“ vom 22. Juli 2025 10:40**

Super, ich danke euch! Fachanwalt für Verwaltungsrecht ist natürlich die richtige Bezeichnung.

---

## **Beitrag von „Klinger“ vom 24. Juli 2025 08:37**

Warum sollte die bisherige Dienstzeit denn nicht bei der Festlegung der Erfahrungsstufe anerkannt werden?